

Mark Jäckel
Kalkoffenstr. 1
66113 Saarbrücken
Tel.: 0681 97058950
Fax: 0681 98578312

Amtsgericht Saarbrücken
Franz-Josef-Röder-Straße 13
66119 Saarbrücken

Datum: 29.09.2024

Betreff: Antrag auf sofortige Einstellung des Verfahrens wegen Mangels an Beweisen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die **sofortige** Einstellung des gegen mich geführten **Verfahrens Gs 98 Js 23/24 (442/24)** wegen Mangels an Beweisen und bitte um Herausgabe meiner am 18.03.2024 beschlagnahmten Gegenstände.

Außerdem lege ich **Beschwerde gegen die Durchsuchung** gemäß §§ 304 ff StPO ein.
Es lagen zu keinem Zeitpunkt tatsächliche Anhaltspunkte vor, die einen Anfangsverdacht begründeten, meine Persönlichkeitsrechte nach Art. 13 Abs. 1 GG derart zu verletzen. Der mir entstandene Schaden ist mir nach (StrEG) zu ersetzen.

Die Durchsuchung war rechtswidrig. Sie durfte u.a. nicht dazu dienen, die zur Begründung eines Anfangsverdachts erforderlichen Tatsachen erst zu ermitteln (BVerfG, Beschl. v. 03.07. 2006 - 2 BvR 2030/04; Verfassungsgerichtshof des Saarlandes, Urt. v. 21.06.2024 - Lv 3/23).

Auch nach mehr als einem halben Jahr Ermittlungsarbeit gibt es immer noch **keine** stichhaltigen Indizien oder Beweise, die meine Schuld in dieser Angelegenheit beweisen und eine Fortsetzung des Verfahrens rechtfertigen.

Ich bitte Sie daher, das Verfahren unverzüglich einzustellen.
Eine ausführliche Begründung werde ich unter o.g. AZ nachreichen.

Mit freundlichen Grüßen
Mark Jäckel